

# Merkblatt

**Landratsamt Main-Tauber-Kreis**  
**Rechts- und Ordnungsamt**  
Schmiederstraße 21  
97941 Tauberbischofsheim  
Tel.: 09341/82-5894, Fax: 09341/82-5900  
E-Mail: [juliane.beuther@main-tauber-kreis.de](mailto:juliane.beuther@main-tauber-kreis.de)  
Internet: [www.main-tauber-kreis.de](http://www.main-tauber-kreis.de)



## Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises

Für die Überprüfung, ob Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ist die Staatsangehörigkeitsbehörde in erster Linie auf Ihre Angaben und Unterlagen angewiesen. Es ist deshalb wichtig, dass Sie den Antragsvordruck sorgfältig und so vollständig, wie Ihnen dies möglich ist, ausfüllen und Angaben über Personalien und Wohnorte des Antragstellers und der Vorfahren machen, sowie möglichst zahlreiche zweckdienliche Unterlagen mit einreichen. Sie müssen somit selbst die erforderlichen Unterlagen und Beweismittel zum Nachweis Ihrer Staatsangehörigkeit vorlegen.

### Hinweise zu den häufigsten Erwerbsgründen für die deutsche Staatsangehörigkeit und den maßgeblichen Ableitungspersonen

1. Erwerb durch Geburt als Kind mindestens eines deutschen Elternteils  
Der Erwerb richtet sich grundsätzlich nach dem Abstammungsprinzip (ableitend von einem Elternteil) bis 31.12.1974: bei ehelichen Kindern vom Vater, bei nichtehelichen von der Mutter ableitend ab 01.01.1975: bei ehelichen Kindern von einem Elternteil ableitend, bei nichtehelichen von der Mutter ab 01.07.1993: bei nichtehelichen Kindern auch vom Vater ableitend (nach wirksamer Vaterschaftsanerkennung/ -feststellung)
2. Erwerb als Kind ausländischer Eltern durch Geburt in Deutschland (ab 01.01.2000)  
Wenn ein Elternteil:  
seit 8 Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt.
3. Erwerb durch Annahme als Kind (Adoption, seit 01.01.1977) ableitend vom Annehmenden
4. Erwerb durch Erklärung
5. Erwerb durch Ausstellung einer Bescheinigung nach § 15 Bundesvertriebenengesetz

### Folgende Unterlagen müssen im Original bzw. als beglaubigte Kopie/n vorgelegt werden:

- Personalausweis oder Reisepass / Ausländischer Nationalpass
- Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch / Geburtenregister mit sämtlichen Randvermerken neuesten Datums des Antragstellers und der Eltern, Großeltern
- Abstammungsurkunden des Antragstellers und der Eltern, Großeltern
- Heiratsurkunden für alle Eheschließungen (neuesten Datums)  
o d e r eine beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch  
o d e r eine beglaubigte Abschrift aus dem Ehregister des Antragstellers und der Eltern, Großeltern
- Ggfls. Urkunde über die Lebenspartnerschaft des Antragstellers, Eltern, Großeltern
- Familienbücher
- Sterbeurkunden der Eltern, Großeltern
- Vaterschaftsanerkennungs- bzw. Vaterschaftsfeststellungsurkunde
- Adoptionsunterlagen bei minderjährigen Adoption durch einen deutschen Staatsangehörigen (Adoptionsurkunde, Gerichtsbeschluss, Unterlagen über die Anerkennung in Deutschland)
- Scheidungsunterlagen (Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk bzw. Urkunde über die Aufhebung der Lebenspartnerschaft) des Antragstellers, evtl. auch Eltern, Großeltern
- Aktuelle Meldebescheinigung des Antragstellers

Wertvolle Dokumente sind darüber hinaus:

- Einbürgerungsurkunde/n
- Urkunde/n über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder Option
- Frühere Staatsangehörigkeitsausweise
- Beibehaltungsgenehmigungen
- Beamtenernennungsurkunden
- Bereits abgelaufene deutsche Reisepässe oder abgelaufene deutsche Bundespersonalausweise bzw. deutscher Kinderausweis
- Meldebescheinigung mit Vermerk der Staatsangehörigkeit
- Wehrpass
- Soldbuch
- Sonstige Nachweise über die Zugehörigkeit zur Deutschen Wehrmacht oder des RAD
- Unterlagen über die Zugehörigkeit zu dem Personenkreis, auf den sich eine Sammeleinbürgerung erstreckte
- Optionsurkunden
- Volkslistenausweis/e
- Alte Staatsangehörigkeitsausweise
- Heimatscheine
- Arbeitsbücher
- Kennkarten
- Umsiedlerausweis/e SBZ
- Bundesvertriebenenausweis (bis 1993)
- Bescheinigung nach § 15 Bundesvertriebenengesetzes (für Spätaussiedler)
- Aufnahmebescheid, Übernahmegenehmigung, Registerschein

Hinweis: Geburts- oder Abstammungsurkunden, Heiratsurkunden, Familienbücher (soweit vorhanden) sind erforderlich für Sie und alle Personen, von denen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit ableiten, zurück bis zu dem Vorfahren, der entweder

- einen Staatsangehörigkeitsausweis besitzt oder besaß o d e r
- nachweislich Deutscher geworden ist (z.B. durch Einbürgerung) o d e r
- seit mindestens 1914 oder zuletzt als Deutscher behandelt wurde

**Die Staatsangehörigkeitsbehörde prüft im Regelfall, ob der Antragsteller bzw. seine Vorfahren zumindest seit dem 01.01.1950 von deutschen Stellen als deutsche Staatsangehörige behandelt wurden. Ergeben sich z.B. durch Geburt oder Aufenthalt im Ausland einschließlich der Gebiete, deren staatsrechtliche Zugehörigkeit sich geändert hat, sowie bei ausländischer Staatsangehörigkeit von Eltern oder Geschwistern im Einzelfall Zweifel, so sind die staatsangehörigkeitsrelevanten Daten und Lebensumstände des Antragstellers / seiner Vorfahren ggf. bis in die Zeit vor dem ersten Weltkrieg zu prüfen.**

**Deshalb kann es vorkommen, dass je nach Einzelfall noch weitere Unterlagen angefordert werden müssen.**

Der Antrag ist mit den Unterlagen über das Bürgermeisteramt des Wohnortes einzureichen.

Die Gebühr für den Staatsangehörigkeitsausweis beträgt 25,00 Euro.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter [www.bva-bund.de](http://www.bva-bund.de).

Stand: Januar 2017